

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1799

8 (21.2.1799) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

**Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtlich - Hochfürstlich - Badische Lande.
Mit Hochfürstlich - Markgrävlich - Badischem gnädigstem Privilegio,**

Fürstliche Verordnung.

Generaldekret an sämtlich Badendurlachische Ober- und Aemter auch Einnehmeren dd. Karlsruhe den 8ten Januar 1799. sub K.N. 299.

Umlegung des Durlachischen Brandschaden.

Zu Vergütung der im 1798ten Jahr geschienen Brandschäden im Badendurlachischen Landesanteil ist nur Ein Kreuzer auf jedes hundert Gulden Brandversicherung-Anschlag anzulegen erforderlich. Die Ober- und Aemter auch Einnehmeren werden demnach angewiesen die Repartition und Einzug sogleich hiernach zu veranstalten und vorzunehmen und dabey den auf den 10ten Jan. 1798 einberichteten Anschlag zum Raasdaab anzunehmen, sofort den Betrag gewöhnlichermassen mittelst Einsetzung der Einzugstabellen längstens in Zeit von 6 Wochen unfehlbar berichtlich dahier anzuzeigen, um darüber nach Erfordernis disponiren zu können, in dessen aber das Geld in Deposito zu behalten. Decretum etc.

Generaldekret an sämtliche Ober- und Aemter auch Spezialate Badendurlachischen Landestheils, dd. Karlsruhe in Cons. Eccles. den 13ten Febr. 1799. K.N. 206.

Die Befreyung der Schulprovisoren von dem Militärdienst betreffend.

Da Serenissimus auf den erstateten Antrag über die Bitte der Schulprovisoren um Befreyung vom Militärdienst gnädigst resolvirt haben, daß vor jedesmaliger Annahme eines Schulkandidaten von Fürstl. Kirchenrats Collegio mit der Militär - Kommandantschaft über die Nothwendigkeit, daß der zu Recipirende zum Militair gezogen werde, communicirt und ein solcher erst alsdann, wenn er von der Militär - Kommandantschaft für entbehrlich erklärt worden, unter die Schulkandidaten aufgenommen, sodann aber auch des Militärdienstes wegen ferner nicht mehr in Anspruch genommen werden solle. So wird solches dem Ober- Amt und Specialat zur Nachricht und Nachachtung andurch bekannt gemacht. Decretum q. s.

Obrigkeittliche Notifikation.

Münzesheim. Die Löwenwirth Georg Friedrich Ernstische Wirth in Münzesheim ist für mundtod erklärt und derselben der hiesige Bürger Heinrich Mannherz als Pfleger bestellt worden. Es wird daher jedermann verwahrt, der Ernstia bey Verlust der Forderung nichts zu borgen, oder einen Handel mit ihr abzuschließen. Verordnet bey Amt Münzesheim d. 29. Jan. 1799.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Wenn die verschollene Gedyrdere Johann Friedrich und Johann Matheus Weildner von hier oder deren allenfallsige eheliche Leibeserben nicht binnen 9. Monaten dahier erscheinen oder von ihrem Leben und Aufenthalte sichere Nachricht anhero

gelangen lassen, so wird ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten erga Cautioem ausgefolgt werden. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 26. Jan. 1799.

Carlsruhe. Da es zu Erhaltung des Vermögens Status der Besizer Winterschen Verlassenschaft von Schödel erforderlich ist, die vorhandene Passiv Schulden bestimmt zu wissen, so werden alle diejenigen die eine rechtmäßige Ansprache an die Verlassenschafts - Masse zu machen haben, damit aufgefordert, Montags den 11ten März dieses Jahres Vormittags um 8 Uhr zu Schödel auf dem Rathhaus ihre Forderungen bey der Liquidation vor dem Oberamtlichen Kommissair unter ihres Beweisess Mitbringen bey Verlust derselben einzugeben. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 11ten Febr. 1799.

Carlsruhe. Der im October 1794. seine Ehefrau Margaretha geborene Sütterlin nebst drey unerzogenen Kindern bösl. verlassen habende Johann Peter Ludin, Burger und Webermeister von Wittlingen soll auf angebrachte Ehescheidungs-Klage gedacht seiner Ehefrau binnen 8 Wochen von heute an vor hiesigem Ehegericht in Person erscheinen und auf die angebrachte Klage sich gehörig verantworten, sofort des Rechts abwarten, widrigenfalls klagende Ehefrau ihres Ehedands entbunden erklärt, gegen ihn aber das Wittere auf Betreten vorbehalten werden wird. Verordnet im Fürstl. Ehegericht Carlsruhe den 13ten Febr. 1799.

Durlach. Zu der Gant. Liquidation des jung Franz Bodemer, Bauren auf dem Ritterthof, sollen sich alle diejenige, welche eine Schuld oder Eigenthum aus der Masse zu fordern haben, d. 4. des nächst künftigen Monat Merz auf dem Rathhaus zu Södingen einfinden, ihre Forderungen einlegen, die nöthige Beweise mitbringen und dem Recht abwarten, im Ausbleibungsfall aber des Verlusts aller Ansprüche an die Masse und der darinn befindlichen Sachen gewärtigen. Anbey wird zugleich bekannt gemacht, daß niemand der sich nicht in die Class der gerichtlichen Unterpänder zu qualificiren vermöge, einige Befriedigung erhalten könne. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 1. Febr. 1799.

Durlach. Johann Mathes und Georg Friedrich Pfeffer, die Söhne von weyl. dem hiesigen Burger und Schreinermeister Pfeffer, welche vor vielen Jahren in die Fremde gieng und diese Zeit über nichts von sich hören ließe, oder deren rechtmäßige Leibeserben, sollen binnen dato und 9 Monaten persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier erscheinen, sonst wird ihr unter Pflegschaft stehendes Vermögen ihren darum bittenden nächsten Verwandten gegen Caution überlassen. Verordnet bey Oberamt Durlach den 15. Jan. 1799.

Pforzheim. Martin Höste, Sohn des verstorbenen hiesigen Burgers und Hofkieslers zu Emmendingen gleichen Namens, welcher sich vor etwa einem Jahr als Bierbrauer von hier wegbegeben, wird hiemit auf Verlangen seiner Geschwister aufgefordert, binnen dato und 6 Wochen Nachricht von seinem Aufenthalt um so gewisser zu geben, als sonst mit der bereits angefangnen elterlichen final Abtheilung unter Zuzug des für ihn schon ex officio bestellten curatoris ohne weiters fortgeföhren werden wird. Verordnet Pforzheim bey Oberamt d. 5. Febr. 1799.

Erlingen. Zu der Schuldenliquidation der gantmäßigen Christoph Müllerschen Eheleute von Egenroth, und zu jener des Burgers Jacob Merz von da sollen sich alle diejenige welche ein Eigenthum oder eine Schuld aus der Masse zu fordern haben, unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden, und zwar wegen erstem auf Dienstag den 12ten und wegen letztem auf

Mittwoch den 13ten März d. J. bey Verlust ihrer Rechte und Forderungen, auf alldiesigem Rathhaus vor dem ernannten Commissario einfinden, und dem Recht abwarten. Verordnet bey Amt zu Etlingen den 14. Febrar 1799

Eberstein. Zu der Schuldenliquidation gegen die Burgere Reichard Hornung von Muckensturm und Wolfgang Huber von Freitolsheim sollen sich derselben Glaubigere auf Dienstag den 5 März Su. Böna präc. lusi bey Oberamt dahier einfinden, unter Mitbringunag des Beweisses liquidiren, und das Wittere abwarten. Verordnet bey Oberamt Gerabach den 12 Febr. 1799.

Steinbach. Gegen den Bürger Anton Nesselhauf von Barnhalt, wurde die Vermögens Untersuchung, und über den Bürger Matheus Hochstuhl zu Neumeyer den Gantproceß erkannt, es sollen dahier alle diejenige, welche an erwähnte beide Burgere, eine Forderung zu haben glauben, wegen erstem, Montag den 4ten Merz und wegen dem zweitem, Dienstag den 5ten Merz, Vormittag um 9 Uhr, um so gewisser in hiesig Fürstlicher Amtschreiberey erscheinen und ihre Forderungen liquidiren, als sie nachhero nicht mehr damit werden angenommen werden. Verordnet bey Oberamt Yberg zu Steinbach den 11ten Febr. 1799.

Hochberg. Da zur Verlassenschafts Berichtigung des kürzlich verstorbenen Bogts Johannes Hess zu Eheningen nöthig ist, dessen etwaige Vassa genau zu wissen, sollen alle diejenige, welche an denselben eine Forderung haben, solche nebst den Beweisurkunden Dienstag 26 d. M. bey dem Theilungscommissar in Gasthaus zum goldnen Löwen in Eheningen um so gewisser eintreffen, als sonst, wenn das Vermögen einmal ausgefolgt seyn wird, kein weitere Rücksicht darauf genommen werden kann. Verordnet bey Oberamt Hochberg zu Emmendingen, den 2 Febr. 1799.

Hochberg. Zu Angabe ihrer Forderungen, an Jacob Meier den Kiefer und Jung Jacob Meier Beckensohns beide von Königschafhausen, werden sämtliche Creditoren, wegen erstem Montag den 11ten und wegen letztem Dienstag den 12ten Merz d. J. im Löwenwirthshaus zu Königschafhausen zu erscheinen aufgefordert, bey Strafe des Ausschlusses. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 2ten Febr. 1799.

Hochberg. Diejenige welche an Wilhelm Müller Georg Göpfert Bannwarth und Georg Bürklin den Weber sämtlich von Zhringen Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, sollen solche wegen Erstem Montag den 4ten wegen dem andern Dienstag den 5ten und wegen letztem Mittwoch den 6ten Merz dieses Jahrs, Vormittags zu Zhringen auf der Gemeinshaus der Commission eingeben, bey Strafe des Ausschlusses. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 17ten Febr. 1799.

Köteln. Zur Schuldenliquidation Peter Pfunders des Rathsverwandten und Metzgermeisters in Lörach

sollen dieselgen, welche eine Forderung an denselben zu machen haben, Montags den 25ten Febr. d. J. bey hiesig Fürstlicher Revision sich einfinden, ihre Forderung bey Strafe des Verlusts bewiesen und dem Recht abwarten. Verordnet bey Oberamt Lörrach den 31ten Jan. 1799.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der dem Handelsmann Metz gewesen, jetzt dem Handelsmann Busjäger gehörigen Behausung, der Brieffpost gegenüber ist der ganze obere Stock zu verlehnen. Bestehend in drey Zimmer, drey Kammern, Küche, Waschküche, Holzremis und Keller. Kann entweder sogleich oder bis den 23ten April 1799 bezogen werden. Das Nähere ist beim Eigenthümer zu erfahren.

Carlsruhe. Bey Kinkenschmidt Neff ist der obere Stock zu verlehnen, besteht in einer Stube, 3 Kammern, Küche, nebst Holzlage und kann bis den 23ten April d. J. bezogen werden.

Carlsruhe. In der Behausung des Herrn Hofrath Walz, sind im mittlern Stock zwey tapezirte Zimmer für eine ledige Person auf den 23ten April zu verlehnen, wovon das Nähere bey dem Herrn Hofraths-Registrator Mosdorf zu erfragen ist.

Carlsruhe. Beym Stricker Nagel sind im obern Stock 2 Zimmer vor ledige Personen, mit oder ohne Möbles zu verlehnen und täglich oder auf den 23ten April zu beziehen.

Carlsruhe. In dem Buchbinder Meyerschen Haus in der Rittergäß ist auf den 23ten April für eine ledige Person ein Zimmer zu verlehnen.

Carlsruhe. Bis kommende Georgii gehet der 3 jährige Bestand der denen diesseitigen Gemeinden Liedolsheim und Ruffheim gemeinschaftlich zustehenden, vor einigen Jahren ganz neu erbauten sogenannten Waldmühle abermal zu Ende, weswegen Terminus zur anderweiten Steigerung desselben auf den 21. kommenden Februars festgesetzt worden.

Die Versteigerung selbst, wobey auch Auswärtige, wenn sie ihres beständigen guten Leumuths und des erforderlichen Vermögens halber mit obrigkeitlichen Zeugnissen versehen sind, zugelassen werden; wird übrigens unter annehmlichen Bedingungen auf weitere 3 Jahre geschehen und zu Liedolsheim auf dem Rathhaus gedachten Tags Vormittags 9 Uhr vor sich gehen. Welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß die erwähnte Mühle mit 2 Mahl- und 1 Gerbgang, auch Scheuer, Stallung, Keller und sonstig hinlänglichem Raum versehen seye, der allenfallsige Steigerer aber, der jedoch ein gelernter Müller seyn muß, wegen richtiger Abführung des Bestand Stanzes annehmliche Caution zu stellen habe. Verordnet Carlsruhe bey Oberamt den 31. Jan. 1799.

Carlsruhe. Da die Fabrikgebäude zu Ruppur

bis jetzt noch nicht verkauft sind, der bisherige Beständer der Bierbrauerey aber gekorben ist, so wird hierdurch bekannt gemacht, daß gedachte Einrichtung zu einer Essigkiederey, Bierbrauerey und Branntweinbrennerey mit allen erforderlichen Geräthschaften zu billigen Bedingungen täglich gemiethet werden, und das Nähere in dem Comptoir der Tabackfabrik dahier zu jederzeit erfragt werden kann. Carlsruhe den 8. Febr. 1799.

Sachen so zu verkaufen.

Carlsruhe. Hofconditor Schwarz ist gesonnen sein in der Mittlern Strafe gelegnes 2 Stockiges Haus nebst Hintergebäude und Garten aus freier Hand zu verkaufen das Nähere ist bey ihm selbst zu erfragen.

Durlach. Durch die mit jung Franz Bodemer, dem Bauer auf dem Rittnerthof, eine halbe Stunde von hier, vorgehende Verantheilung muß der mit seinem Vater in Gemeinschaft besitzende Rittnerthof, welcher in einer wohl eingerichteten Behausung zu 2 Haushaltungen, Scheuer und Stallungen, 1 Morg. 2 Brt. 9 Ruthen im Platz haltend, und in 149 Morg. 1 Brt. 24 $\frac{1}{2}$ Ruth. Ackerfeld incl. der 2. Morg. 3 Brt. 28 $\frac{1}{2}$ Ruth. Wiesen und dormal noch öden Plätzen besteht, zum Verkauf gebracht werden, und will auch der Vater seinen hälftigen Antheil daran käuflich mit überlassen, wann ihm das höchste Gebott annehmlich seyn wird.

Der Bezug des Hofes soll auf heutige Michaelis, die Versteigerung aber auf den 16. Merz Nachmittags um 2 Uhr im Hof selbst geschehen.

Das Gut ist mit keinen andern als denen ordinären Abgaben an Schatzung, Beeth und Lebenden belastet, muß jedoch wie andere auch an den Kriegskosten contribuiren.

Am Kauffchilling dürfte vielleicht ein ansehnliches Kapital gegen gerichtliche Sicherheit stehen bleiben, in dessen Entsehung aber wird man neben einer baaren Angabe des 3ten Theils 2 Jahrs Termine gestatten.

Dies wird also hierdurch mit dem Anhang bekannt gemacht, daß sich die Liebhaber mit zuverlässigen Vermögens Attestaten in Termino Licitacionis zu versehen hätten. Verordnet bey Oberamt Durlach d. 2. Febr. 1799.

Baden. Montag den 11ten zukünftigen Monats Merz wird das hiesige Baad, und Gastwirthshaus zum Baldreut öffentlich versteigert werden, welches in einem geräumigen Gasthaus von 27 Zimmern, 2 Stallungen auf 20 Pferde, einer Remise und 2 geräumigen Gärten nebst einem gewölbten Keller unter dem Haus besteht und 32 Baadläßen mit Recht des warmen Wassers, denn auch einen eigenen Brunnen von kaltem Wasser hat. Unter den annehmlichen Steigkonditionen ist fest gesetzt, daß derjenige, der das Haus in Steigerung erhält, nur die Hälfte baar in Zeit 6

Wochen bezahlen solle und die andere Hälfte des Stückwerts gegen gerichtlichen Verfaß des oben beschriebenen Hauses mit aller Ingeßörde zu 5 pro Cento verständig auf ordnungsmäßige ein vierteljährige Aufkündigung stehen bleiben könne, auch der Steigerer sich zur hiesig. bürgerlichen Aufnahme, qualifiziren müsse, welche alles hiermit öffentlich bekannt gemacht wird damit die Liebhaber bey ermeldter Versteigerung sich einfinden mögen. Eig. Oberamt Baden den 12ten Febr. 1799.

Hochberg. Die ganz neuerbaute Mahlmühle zu Eheningen, in 4 Mahlgängen bestehend, worauf jährlich 20 Malter 4 Sester Roggen als Gülte, nebst 30 kr. Wasserfallzins und 3 fl. Oeltrotten-Zins haben, wird samt ohngefähr 5 Juch Garten und Matten und weiterer 6 Juch Matten, auf welches Alles zusammen bereits 22,000 fl. Reichswährung geboten sind, Montags den 8. April Morgens um 9 Uhr auf der Gemeindefube zu Eheningen unter Vorbehalt Oberamtlicher Ratification gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die bey der Steigerung sich einfindenden Liebhaber haben sich über ihre Vermögens, Umstände und Ausführung gehörig zu legitimiren. Verordnet bey Oberamt Emmendingen den 9. Febr. 1799.

Geborne.

Carlsruhe. Den 3ten Jan. Carl Friedrich, B. Herr Jac. Fried. Gersner Lehrer am Gymnasium. Den 5ten Febr. Friederike Barbara, B. Christoph Schumacher, B. und Maurerm. Den 6ten, Christ. Friedrich, B. Joh. Lud. Gottl. Geisendörfer, B. u. Hafnerm. Den 7ten, Johannes, B. Joh. Ge. Langendorf, B. dahier. Den 8ten, Carl Friedrich, B. Joh. Michael Bettach, adel. Bed. Eodem, Elisa-

beth Amalie, B. Hr. Carl Wilhelm Zittel, Hofjäger. Den 14ten, Carl Friedrich, B. Herr Johann Friedr. E. Probst, Markgrafsch. Badischer Hof- und Regierungsrath. Den 17ten, Joh. Friederike Catharine, B. Jakob Eberle, B. und Fabrikant.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde den 3ten Jan. Wilhelm, B. Hr. Mart. Mezler Hofinstrumentenmacher.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 6ten Febr. Joh. Ernst Clemens Lehnaqua, alt 69 J. 13 T. Den 16ten, M. M. Oswaldinn, Wittwe und Tagelöhnerinn bey Hof, alt 83 J. Den 18ten, Jakobine Elisabeth, B. Johann Fried. Obermüller B. u. Schumacherm. alt 7 M. 19 T. Landern. Den 18ten Febr. starb Hr. Förster Kirchmayer.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 10ten Febr. Johannes Fuchs, Hinterlass. u. Maurer in Klein Carlsruhe und Katharine Barbara Wipfann, von Durlach.

Carlsruhe. In der hiesigen reformirten Gemeinde den 17ten Febr. Carl Altmann von Rastatt, Herrschafft. Postillon, mit Friederike Simon, von Gottsau.

Dienstnachrichten.

Serenissimus haben den Oberamtsassessor Herr Franz Carl Schwarz von Rastatt mit dem Charakter eines Fürstl. Rathes als ersten würllichen Hofraths Secretarium auch Besizer der Stiftings und Pflanzschafft. Deputation anheft einzuberufen, den Advokaten Herrn Bernhard Rah als würllichen Hofraths-Assessor mit Eig und Stimm, und den Advokaten Herrn Joseph Adam Bordonello als Oberamts-Assessor zu Rastatt anzustellen gnädigst geruhet.

Marktpreise vom 16. Februar. 1799.

Fruchtpreise	Carlsr.		Durl.		Beckenschätzung	Carlsruhe.			Durlach.			Fleisch Car.		
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Sh.	kr.	Pf.	Sh.	kr.	fl.	kr.	
Das Malter.														
Neuer Kernen	9	—	9	—	Weiß o. Semmel	6	1	—	—	—	Das Pfund.	8	8	
Alter Kernen	9	—	9	—	— dito . . .	13	2	—	12	2	Maß Ochsenfleisch	—	—	
Waizen . .	9	—	9	—	Weiß Brod . .	—	—	—	—	—	Gemein Ochsenf.	—	—	
Neu Korn .	6	—	6	—	Weiß Brod . .	1	12	6	1	11	6	Rind o. Schmalz.	6	7
Alt Korn .	6	—	6	—	Schwarz Brod	2	4	5	—	—	—	Ruhfleisch . . .	6	—
Gem. Frucht	7	—	7	—	Schwarz Brod	4	9	10	4	14	10	Kalbsteisch . . .	8	7
Gersten . .	4	16	4	16	Weismehl das Pf.	—	—	—	—	—	—	Reiplingssteisch .	7	—
Haber . . .	3	20	3	20								Hammeisteisch .	7	—
Welschkorn	4	32	4	32								Schweinesteisch .	8	8
Erbsen	1	—	1	—										
Linzen	1	—	1	—										
Bohnen	1	—	1	—										